



GUROSIL Gel Komponente A - Harz

Seite 1 von 4

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH VO(EG) 1907/2006

0 Angaben zum Datenblatt

Ausgabe: 18.03.2011
ersetzt Ausgabe: 02.08.2010

1 Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: **GUROSIL Gel
Komponente A - Harz**

Verwendungszweck: Zweikomponenten-Kaltvergussmasse

Firma: Tyco Electronics Raychem GmbH **Tel.:** +49 (0) 35 36 54 47 40-0
Fax: +49 (0) 35 36 54 47 40-40

Anschrift: Werk Falkenberg
Hellsternstrasse 1
04895 Schmerkendorf
Deutschland

E-Mail: guronic@te.com

24 h Notrufnummer: Giftnotruf Berlin **Tel.:** +49 (0) 30-19240

2 Mögliche Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Modifiziertes Kohlenwasserstoffharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Gew. %:	Symbol:
Tertiäres Amin	5922-69-0	227-652-0	2,0 %	Xi, R36

Die vollständigen R-Sätze siehe unter Punkt 16.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Nach Hautkontakt:	Frischluftezufuhr; bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Erst gut abwischen, dann mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend sorgfältig eincremen.
Nach Augenkontakt:	Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Erbrechen vermeiden, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, dann Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	---

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Löschpulver, CO ₂
Gefährdung durch entstehende Gase:	Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Akrolein freigesetzt werden.
Besondere Schutzausrüstung:	Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

6 Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Für ausreichende Belüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:	Mit geeigneten flüssigkeitsabbindenden Materialien (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Benzin, Petroleum, Verdünner

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.
Brand- und Explosionsschutz:	Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Lagerung:	Behälter/Beutel bis zur Verarbeitung dicht geschlossen halten.
Lagerbedingungen:	Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Trocken und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur:	-20 °C bis +40 °C
Empfohlene Lagertemperatur:	+25 °C

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte beim Auftreten atembarer Aerosole: ---

Stoff:	CAS-Nr.:	Art:	Wert:	Einheit:
---	---	---	---	---

Persönliche Schutzausrüstung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Atemschutz: ---

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: PE-Einmalhandschuhe, Durchbruchzeit > 30 Min.

Körperschutz: Beim Umgang mit Chemikalien übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe nicht einatmen.

9 Physikalische- und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: bernsteinfarben-transparent
Geruch: spezifisch

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt: n.a.

Siedepunkt: > 230 °C

Flammpunkt: > 120 °C

Zündtemperatur: n.b.

Untere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.

Obere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.

Dampfdruck (20 °C): < 1 mbar.

Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1): 0,93 g/cm³

Viskosität bei 20 °C (DIN 53019): ca. 2 Pa·s

Löslichkeit in Wasser: sehr gering

n. b.: nicht bestimmt

n. a.: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht überhitzen (thermische Zersetzung bei > 200 °C).

Zu vermeidende Stoffe: Nicht mit brennbaren Materialien zusammen lagern.

Gefährliche Reaktionen: Keine

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine.

11 Toxikologische Angaben**Akute Toxizität:****Erfahrungen am Menschen:**

Bei sachgemäßem Umgang und Einhaltung der arbeitshygienischen Vorsichtsmaßnahmen sind bisher keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt geworden.

Erfahrung aus der Praxis:

Das Produkt wirkt leicht reizend bei Kontakt mit Haut und Augen.

Sensibilisierung:

Keine Wirkung bekannt.

Zusätzliche Hinweise:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12 Umweltspezifische Angaben**Angaben zur Elimination:**

Enthält keine Schwermetalle und PCB.

13 Hinweise zur Entsorgung**Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Nachweispflicht:

Die örtlichen Vorschriften beachten.

Reste / restentleerte**Verpackungen (Empfehlung):**

Reste mit Komponente B mischen und aushärten lassen. Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

14 Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (nach Landtransport ADR/RID, Binnenschifftransport ADN/ADNR, Seeschifftransport IMDG, Lufttransport IATA) klassifiziert.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EG: Nicht kennzeichnungspflichtig.

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

16 Sonstige Angaben**Erläuterungen zu Punkt 3:****R-Sätze:**

R36: Reizt die Augen.

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.

Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar.



GUROSIL Gel Komponente B - Härter

Seite 1 von 4

EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH VO(EG) 1907/2006

0 Angaben zum Datenblatt

Ausgabe: 18.03.2011
ersetzt Ausgabe: 02.08.2010

1 Bezeichnung des Stoffes / Gemisches und des Unternehmens

Handelsname: **GUROSIL Gel
Komponente B - Härter**

Verwendungszweck: Zweikomponenten-Kaltvergussmasse

Firma: Tyco Electronics Raychem GmbH **Tel.:** +49 (0) 35 36 54 47 40-0
Fax: +49 (0) 35 36 54 47 40-40

Anschrift: Werk Falkenberg
Hellsternstrasse 1
04895 Schmerkendorf
Deutschland

E-Mail: guronic@te.com

24 h Notrufnummer: Giftnotruf Berlin **Tel.:** +49 (0) 30-19240

2 Mögliche Gefahren

Nicht kennzeichnungspflichtig nach der EG-Richtlinie 1999/45/EG.

Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Bei sachgemäßer Verwendung keine bekannt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Modifiziertes Kohlenwasserstoffharz

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff:	CAS-Nr.:	EG-Nr.:	Gew.%:	Symbol:
---	---	---	---	---

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Beschmutzte, getränkte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Nach Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen:	Frischluftezufuhr; bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Erst gut abwischen, dann mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Anschließend sorgfältig eincremen.
Nach Augenkontakt:	Augen 15 Min. bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Dann sofort Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Erbrechen vermeiden, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken, dann Arzt aufsuchen.
Hinweise für den Arzt:	---

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Schaum, Löschpulver, CO ₂
Gefährdung durch entstehende Gase:	Bei einem Brand können Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Akrolein freigesetzt werden. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Brandprodukte nicht auszuschließen.
Besondere Schutzausrüstung:	Unabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei starker Erhitzung Berstgefahr geschlossener Behälter. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung: Die der Hitze ausgesetzten Behältnisse mit Wasser im Sprühstrahl kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen.

6 Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Schutzmaßnahmen:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Aufnahme/Reinigung:	Mit geeigneten flüssigkeitsabbindenden Materialien aufnehmen (Sand, Kieselgur, Universalbinder, Holzmehl).
Empfohlenes Reinigungsmittel:	Benzin, Petroleum, Verdünner

7 Handhabung und Lagerung

Handhabung:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.
Brand- und Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Lagerung:	Behälter/Beutel bis zur Verarbeitung dicht verschlossen an einem kühlen, trocknen, gut belüfteten Ort, getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln lagern. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.
Lagerbedingungen:	Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagertemperatur:	-20 °C bis +40 °C
Empfohlene Lagertemperatur:	+25 °C

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte beim Auftreten atembarer Aerosole: ---

Stoff:	CAS-Nr.:	Art:	Wert:	Einheit:
---	---	---	---	---

Technische Schutzmaßnahmen: Möglichst geschlossene Ab-/Umfüll-; Dosier- und Mischanlagen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Regeln sind zu beachten.

Empfohlener Körperschutz:

Atemschutz: ---.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: PE-Einmalhandschuhe, Durchbruchzeit > 30 Min.

Körperschutz: Beim Umgang mit Chemikalien übliche Arbeitsschutzkleidung tragen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. In den Pausen und nach der Arbeit gründlich die Hände waschen. Berührungen mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

9 Physikalische- und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: bernsteinfarben-transparent
Geruch: spezifisch

Zustandsänderungen:

Schmelzpunkt: n.b.
Siedepunkt: n.a.
Flammpunkt: ca. 300 °C
Zündtemperatur: n.b.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.
Obere Explosionsgrenze (Vol-%): n.a.
Dampfdruck (20 °C): < 1mbar
Dichte bei 23 °C (EN ISO 1183-1): 0,95 g/cm³
Viskosität bei 20 °C (DIN 53019): ca. 1 Pa·s
Löslichkeit in Wasser: unlöslich

n. b.: nicht bestimmt n. a.: nicht anwendbar

10 Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Nicht überhitzen (thermische Zersetzung bei ca. 300 °C). Vor Feuchtigkeit und Lichteinwirkung schützen.

Zu vermeidende Stoffe: Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern.

Gefährliche Reaktionen: Oxidiert mit Luft.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

11 Toxikologische Angaben

Akute Toxizität LD50 (oral, Ratte):	> 10000 mg/kg
Hautreizung:	nicht reizend
Augenreizung:	nicht reizend

12 Umweltspezifische Angaben

Angaben zur Elimination:	Enthält keine Schwermetalle und PCB.
---------------------------------	--------------------------------------

13 Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:	Unter Beachtung der örtlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.
Nachweispflicht:	Die örtlichen Vorschriften beachten.
Reste / restentleerte Verpackungen (Empfehlung):	Reste mit Komponente A mischen und aushärten lassen. Leergebinde zur örtlichen Abfallbeseitigung geben.

14 Angaben zum Transport

Nicht als Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (nach Landtransport ADR/RID, Binnenschifftransport ADN/ADNR, Seeschifftransport IMDG, Lufttransport IATA) klassifiziert.

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie 1999/45/EG:	Nicht kennzeichnungspflichtig
Das Gemisch ist entsprechend der CLP-Verordnung Nr.1272/2008/EG nach den GHS Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.	
Wassergefährdungsklasse (WGK):	1

16 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung unseres Produktes im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen.
Die genannten Daten stellen keine zugesicherten Produkteigenschaften dar.